

Grußwort
des Präsidenten des Deutschen Juristentages Prof. Dr. Martin Henssler
anlässlich des Festaktes zum 150. Geburtstag der Juristischen Gesellschaft zu Berlin
am 9. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier, sehr verehrte Frau Senatorin von der Aue, sehr verehrte Frau Limbach, lieber Herr Geppert, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Es ist mir eine große Freude, der Berliner Juristischen Gesellschaft den Glückwunsch des Deutschen Juristentages zum 150-jährigen Jubiläum überbringen zu dürfen. Das gilt um so mehr, als sich der Deutsche Juristentag der Berliner Juristischen Gesellschaft eng und in Dankbarkeit verbunden fühlt. Die Gründungsgeschichte der Berliner Juristischen Gesellschaft und diejenige des Deutschen Juristentages ist – Sie haben es schon gehört – aufs engste miteinander verknüpft. Der Juristentag wird sein 150 jähriges Jubiläum im nächsten Jahr, 2010, ebenfalls hier in Berlin feiern. Angesichts dieser Gemeinsamkeit freue ich mich ganz besonders, dass mir anlässlich meines Grußwortes die Gelegenheit gegeben wird, anknüpfend an meinen Vorredner einige Worte zur Gründung und zu den Verdiensten der Berliner Juristischen Gesellschaft zu sagen.

150 Jahre Wirkungsgeschichte erlauben einen Rückblick mit berechtigtem Stolz. Herr Geppert hatte schon erwähnt, dass die Gründung der Berliner Juristischen Gesellschaft auf eine Initiative des Carl Christian Hiersemenzel zurückgeht, der im Mai 1859 an 14 Fachkollegen ein Rundschreiben verschickt hatte, in dem er zur Vereinsgründung einlud. Dann ging alles sehr schnell: Schon wenige Tage nach der Einladung fand die Gründung des wissenschaftlichen Vereins statt, dem man den Namen „Juristische Gesellschaft“ gab. Natürlich war der Verein weder in Berlin noch gar bundesweit der erste dieser Art. So wird schon im Jahre 1825 über die Gründung eines Berliner Juristenvereins berichtet. In der Zeit vor 1848 waren zudem in vielen deutschen Städten Debattiervereine entstanden, darunter auch solche mit juristischer Ausrichtung. Sie waren allerdings meist nur kurzlebig und verschwanden in der auf das Jahr 1848 folgenden Dekade der Reaktion wieder. Im sog. Epochenjahr 1859 lag nun aber eine andere Stimmung in der Luft. Liberale und fortschrittliche Kräfte regten sich wieder und so glaubten sich auch die Gründer der Berliner Juristischen Gesellschaft im „Morgenrot einer neuen Ära“, die letztlich zur

deutschen Einheit führen sollte. Die Vereinsgründer spiegeln die wichtigen juristischen Professionen wieder: Richter, Wissenschaftler, Anwälte sind vertreten. Die dem Justizminister vorgelegten Statuten weisen als Aufgaben aus:

1. Die Förderung der Rechtswissenschaft durch Vorträge über selbst gewählte Themen
2. Die Vorstellung und Beurteilung von Schriften und Rechtsfällen
Jeweils einschließlich der sich daran anschließenden Debatten
3. Die Einrichtung eines Lesekabinetts und einer Bibliothek.

Im Kern ging es um den belebenden Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis, ein Anliegen, das die Gesellschaft bis heute prägt. Die Gedankenwelt des aufgeschlossenen diskussionsfreudigen Juristentypus, der bereit war, sich in einer Vereinigung, wie der Berliner Juristischen Gesellschaft zu engagieren, bestimmte im Jahre 1859 aber ein noch ehrgeizigeres Ziel: Nämlich die Idee der Rechtsvereinheitlichung als Mittel und Voraussetzung zur Einung Deutschlands. In die Satzung ist dieses Ziel wohl bewusst nicht aufgenommen worden. Immerhin war noch 1844 die Durchführung eines Deutschen Anwaltstages, der die Rechtsvereinheitlichung in den deutschen Staaten vorantreiben wollte, am Widerstand des preußischen und bayerischen Justizministers gescheitert. Vorsichtige Zurückhaltung bot sich damit an. Gleichwohl kann kein Zweifel bestehen: Es sind liberal zukunftsgerichtet Juristen, die sich in der Juristischen Gesellschaft treffen und deren Zahl schnell auf über 100 anwächst. Das zeigt schon einer der Höhepunkte des Gründungsjahres, nämlich der Vortrag von Prof. Gneist, Ordinarius an der Berliner Universität und Landtagsabgeordneter zum Thema „Kompetenzkonflikte“. Es ging um die Trennung von Verwaltung und Justiz, und damit um einen wesentlichen Bestandteil der Rechtsstaatsidee, die in den 60er-Jahren des 19. Jahrhundert quasi zum Surrogat für die 1848 nicht erreichte politische Partizipation wurde.

Wie sehr das große Ziel der Rechtsvereinheitlichung die Gründer der Juristischen Gesellschaft beherrschte, zeigt sich schon im ersten Jahr nach der Gründung, das zu einem der bedeutendsten der Vereinsgeschichte wird. In seiner 10. Sitzung im März 1860 schlägt nämlich der Vorstand vor, einen „deutschen Juristentag“ auszuschreiben. Von Holtzendorf Gründungsmitglied der Berliner Gesellschaft und später anerkanntermaßen einer der berühmtesten deutschen Juristen, hatte den Vorschlag im Vorstand eingebracht. Schnell wird eine Kommission gegründet, im Mai

1860 erscheint in der Preußischen Gerichtszeitung die Einladung zum ersten Juristentag vom 28. bis 30. August 1860 in Berlin. Die Einladung trifft auf eine überwältigende Resonanz: 800 Teilnehmer aus allen Staaten des deutschen Bundes, darunter viele aus Österreich, folgen dem Ruf nach Berlin. Der Prinzregent hatte aus Staatsmitteln 2500 Taler bewilligt, die Regierungen der meisten deutschen Staaten beteiligten sich. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Friedrich, besuchte die Eröffnungssitzung und gab einen Empfang für die Teilnehmer.

Der erste Präsident des Deutschen Juristentages, Carl Georg von Wächter, blickte, unmittelbar nachdem er per Akklamation gewählt worden war, dankbar auf diese Gründungsinitiative der Berliner Gesellschaft zurück:

„Die Juristische Gesellschaft in Berlin hat den Gedanken gefasst, den Juristentag ins Leben zu rufen. Man könnte bei einigem Bedenken diesen Gedanken einen kühnen nennen; aber ... sollen wir nicht wagen und sollen wir nicht unsere Personen einsetzen, wenn es gilt, ein schönes Ziel zu erreichen, das unserem Vaterlande frommen könnte?! So dachte die Juristische Gesellschaft. Eine Commission aus ihrer Mitte nahm die Sache in die Hand; und mit welcher Tüchtigkeit, mit welcher Umsicht, mit welcher Hingebung und welcher Aufopferung diese Commission, deren verehrter Präsident und ihr gewandter und unermüdlicher Schriftführer diese Aufgabe gelöst haben, darüber wird wohl nur eine Stimme in diese Saale sein. Diesen verehrten Männern ... zollt hiermit die ganze Versammlung ihre volle Anerkennung und ihren innigen Dank.“ Und dann verzeichnet das Protokoll: „Die ganze Versammlung erhebt sich unter lautem, lebhaften Beifall.“ Einem Beifall, dem wir uns heute nur ebenso lebhaft anschließen können!

In der Folgezeit blieb die Zusammenarbeit eng. Die Gesellschaft übernahm zunächst jene Aufgaben, für die es einer kontinuierlichen Vereinstätigkeit bedurfte, bis später eine eigenständige Juristentagsorganisation entstand. Aber auch dann blieb das Interesse der Berliner Kollegen an der Arbeit des DJT groß, die Jahresberichte der Gesellschaft enthalten jeweils Berichte über die Tätigkeit des DJT.

Meine Damen und Herren, Sie werden vor diesem Hintergrund verstehen, dass der heutige Tag, auch wenn heute die Berliner Juristische Gesellschaft als Jubilar ganz im Vordergrund steht, dass dieser Tag für mich zugleich ein wunderbarer Auftakt für die Feierlichkeiten des nächsten Jahres

ist. Ich danke daher Herrn Geppert sehr für seine Werbung für den Deutschen Juristentag und der Anregung, sich den 21. 9. 2010 heute schon fest vorzumerken, schließe ich mich sehr gerne an.

Der Rückblick auf die Gründungsgeschichte zeigt, das Ziel der Rechtsvereinheitlichung war die tragende Idee, die das notwendige breite Fundament für eine stabile, die Widrigkeiten der Zeit überdauernde Organisation bot. Ähnlichkeiten zur heutigen Situation in Europa springen damit unmittelbar ins Auge: Ist nicht heute die Rechtsvereinheitlichung in Europa eine gleichermaßen dringliche Aufgabe? Sollten nicht auch für sie die Juristen aller europäischen Staaten ihre Stimme erheben, ihre Forderungen artikulieren und dieses Feld nicht allein der Politik und der Brüsseler Verwaltung überlassen? Verdient nicht die Idee des Europäischen Juristentages, der in diesem Jahr in Budapest stattfinden wird, unser aller Unterstützung, und können wir nicht mit ihr gleichermaßen den Respekt künftiger Generationen für unser Streben erwerben? Ich denke, auch hierüber sollte es nur eine Stimme in diesem Saale geben.

Zurück zu unserem Jubilar. Die Berliner Gesellschaft hatte nicht nur eindrucksvolle Gründerpersönlichkeiten. Sie hat es verstanden, die geschilderte Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Themen, die Diskussionsfreude, aber auch ihre uneigennützig Einsatzbereitschaft über 150 Jahre zu bewahren. Unermüdete Juristen fanden sich in dieser Vereinigung, die die Gründungsidee bis heute weiterentwickelt, stets die neuen Herausforderungen aufgegriffen und ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Berufen eingebracht haben. Dieses Kompliment möchte ich ausdrücklich auch dem heutigen Vorstand, namentlich seinem Vorsitzenden machen.

Die Aktivitäten in der Zeit nach der Gründung waren bestimmt durch die Rechtsvereinheitlichung auf allen Gebieten des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Die Spitzen der Berliner Wissenschaft, Justiz und Verwaltung trafen sich auf den Veranstaltungen des Vereins zum Gedankenaustausch, die bedeutende Savigny-Stiftung wurde ins Leben gerufen. Wer in der Juristerei, aber auch weit darüber hinaus über Rang und Namen verfügt, kommt offensichtlich – seinerzeit ebenso wie heute – gerne als Referent nach Berlin: So weiß die Chronik über Vorträge von Heinrich Dernburg, Otto von Gierke, Theodor Kipp, Eduard Lasker, Hugo Preuß, Franz von Liszt zu berichten, um nur einige bis heute klangvolle Namen zu nennen. *Theodor Kipp und Ernst Heymann* sind berühmte Präsidenten in der Zeit der Weimarer Republik. In der düsteren Zeit nach 1933 gehen Deutscher Juristentag und Berliner Gesellschaft

wieder gemeinsame Wege. Die Berliner Juristische Gesellschaft lässt sich ebenso wenig wie der Deutsche Juristentag gleichschalten, sondern löst sich auf. Graf zu Dohna soll für den DJT den bis auf eine Gegenstimme einstimmig gefassten Beschluss mit den mutigen Worten „Lieber in Ehren tot als in Schande weiter bestehen“ kommentiert haben. Während die Deutschen Juristentage schon ab 1949 wieder stattfanden, dauerte die Wiederbelegung der Vereinsaktivitäten bei der Berliner Gesellschaft bis zum Jahr 1958. Seither können sich die Mitglieder eines an Höhepunkten reichen Vortrags- und Veranstaltungsprogramms der Gesellschaft erfreuen. Insbesondere wusste die Gesellschaft die sich seit der Wiedervereinigung und der Verlegung der Bundeshauptstadt nach Berlin ergebenden Herausforderungen und Chancen glänzend zu nutzen.

Schaut man auf die Veranstaltungen der letzten Jahre, so ist man beeindruckt:

- Nahezu monatlich ein glanzvoller Vortrag;
- das Programm eine äußerst gelungene Mischung von Grundlagenthemen, praxisrelevanten Fragen und höchster Aktualität;
- alle Juristischen Gebiete werden berücksichtigt, alle juristischen Berufe kommen zu Wort.

Ganz im Sinne der Gründer wird der inspirierende Meinungs-austausch gepflegt. Vom „Blitz als Mordinstrument“ über die Schrottimmobilien, Beutekunst, ebay im Internet bis zu Scharia und der Weihnachtsgeschichte nach Lukas wird – um nur einige Themen aus jüngerer Zeit zu nennen – eine Bandbreite an Themen geboten, die jedermann zufrieden stellen sollte. Man sieht: Hier herrscht juristisches Leben, auch nach 150 Jahren ist diese Gesellschaft jung geblieben.

Eine Juristische Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe macht, dieses breite Spektrum juristischer Themen abzubilden, ist m. E. heute in mancher Hinsicht weit wichtiger als vor 150 Jahren, als es deutlich leichter fiel, sich als Generalist zu betätigen. Von Holtzendorff, der Initiator, etwa war ein enzyklopädischer Geist auf fast allen Gebieten der Rechtswissenschaften, als Strafrechtler und Strafprozessualist ebenso berühmt wie als Rechtsvergleicher, Staats- und Völkerrechtler. Heute sehen sich viele Juristen in enge Spezialisierungen gezwängt, weil das erforderliche Pensum als Richter anders nicht zu bewältigen bzw. der ökonomische Erfolg als Anwalt anders nicht erreichbar ist. Die zunehmend komplexe Rechtswelt zwingt zur Spezialisierung und Arbeitsteilung, der ganzheitliche Denker verschwindet auch in der Rechtswissenschaft. Um der damit verbundenen intellektuellen Verarmung des Juristen zu begegnen, um dem geistig regen

Juristen die Gelegenheit zu bieten, sich auch außerhalb des Tagesgeschäftes weiterzubilden, haben Juristische Gesellschaften heute eine wichtige Aufgabe.

Verantwortungsbewusste Juristen, die bereit sind, sich in die Rechtspolitik einzubringen, sich den drängenden Fragen ihrer Zeit zu widmen, die deutsche Rechtskultur zu pflegen, sie brauchen das offene Klima unabhängiger Diskussionsforen. Für den deutschen Juristentag sind die Juristischen Gesellschaften, für die unser Jubilar paradigmatisch steht, deshalb ein wahrer Segen. Hier finden sich unabhängige Denker, die eine Mitverantwortung für unser Rechtssystem empfinden und bereit sind, sich in dem ständigen „Kampf um ein besseres Recht“, den jedes Gemeinwesen führen muss, einzusetzen. Ich wünsche der Berliner Juristischen Gesellschaft daher aus der Stärke ihrer Vergangenheit heraus eine ebenso erfolgreiche Zukunft.

Das Schlusswort möchte ich wieder Carl Georg von Wächter überlassen, der nach dem erfolgreichen Verlauf des ersten Juristentages in einer Dankadresse den Blick weit in die Zukunft, ja im Grunde auf den heutigen Tag, gerichtet hat:

„Wenn aber einst Deutschland die Resultate dieser Wirksamkeit (gemeint ist diejenige des Juristentages) zu rühmen haben wird, wenn es endlich einmal durch eines der festesten Bande der Zusammengehörigkeit und Einheit, durch ein gleiches gemeinsames Recht, verbunden ist und der Segnungen desselben sich erfreut, so **darf und wird man nicht vergessen**, dass die Berliner Juristische Gesellschaft es war, welche es wagte, in umfassender Weise die Anregungen zu dem großen Werke zu geben, und dem tief gefühlten Bedürfnisse einen mächtigen Ausdruck zu verschaffen.“

Nein, liebe Mitglieder der Berliner Juristischen Gesellschaft, wir haben es nicht vergessen!